

## Bestätigung einer Eilentscheidung

### Liefervertrag Strom Verbandsgemeinde 2019; Insolvenz bisheriger Lieferant DEG

Die Gemeinde Rhodt hat mit Wirkung vom 01.01.2017 ein Liefervertrag für Strom (allgemeine Abnahmestellen) mit der DEG (Deutsche Energie Service GmbH Wiesbaden) abgeschlossen. Diesem Vertrag (Laufzeit bis 31.12.2019) war eine Ausschreibung vorgeschaltet, bei der die DEG als Bestbieter den Zuschlag erhalten hat. Gleiches gilt für die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden Burrweiler, Gleisweiler, Großfischlingen, Weyher, Böbingen, Flemlingen, Freimersheim und Kleinfischlingen.

Seit 22.12.2018 kann die DEG keinen Strom mehr liefern, die Insolvenz des Unternehmens ist zwischenzeitlich beantragt.

Seit dem 22.12.18 befinden sich die betroffenen 20 Abnahmestellen der Gemeinde Rhodt deshalb in der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers, somit der Pfalzwerke AG. Die Ersatzversorgung des Netzbetreibers ist deutlich teurer, so dass die Ortsgemeinde Rhodt hier schnellstmöglich einen akzeptablen Stromliefervertrag abschließen musste.

Der Ortsgemeinderat Rhodt hat am 30.01.2018 beschlossen, sich mit seinen allgemeinen Stromabnahmestellen und den Abnahmestellen der Straßenbeleuchtung an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes beteiligt. Der Ausschreibungszeitraum dieser Bündelausschreibung begann am 01.01.2019 und endet spätestens zum 31.12.2023. Die Gemeinde mit ihren Abnahmestellen war ab dem 01.01.2020 in die Ausschreibung eingebunden, da ja bis 31.12.2019 ein Vertragsverhältnis mit DEG bestand. Die Zuschlagserteilung dieses Ausschreibungsverfahrens ist zwischenzeitlich an den Bestbieter EWR AG Worms erteilt worden. Die EWR-AG ist ein großer rheinhessischer Energie- und Wasserversorger mit einer Bilanzsumme von rd. 350 Mio €. Anteilseigner des EWR-Konzern sind zu 50 % die Stadtwerke Worms und Innogy SE (RWE-Tochterunternehmen).

Nachdem die Gemeinde Rhodt ab 01.01.2020 vertraglich an EWR-AG gebunden ist, machte es Sinn, im beiderseitigen Einvernehmen rückwirkend zum 01.01.2019 in den Liefervertrag der Bündelausschreibung zu wechseln. Eine erneute Ausschreibung war aus Zeitgründen, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht zielführend. Zum einen ist die Gemeinde Rhodt während der Phase der Angebotseinholung und Bezuschlagung mit allen Abnahmestellen in der teuren Ersatzversorgung, zum anderen macht es wenig Sinn für ein Jahr einen Stromliefervertrag bei einem anderen Anbieter abzuschließen. Weiterhin sind seit der Preisbildung des EWR-Vertrages die Strombeschaffungskosten weiter gestiegen. Es war somit als unrealistisch anzusehen, auf die Schnelle einen günstigeren Stromliefervertrag abzuschließen.

EWR als offizieller Stromlieferant der Gemeinde Rhodt ab 01.01.2020 hat sich grundsätzlich kurzfristig bereit erklärt, die Abnahmestellen der VG und der Ortsgemeinden in diesen Vertrag rückwirkend zum 01.01.2019 aufzunehmen. Die Rückwirkung konnte allerdings nicht garantiert werden, da nach gesetzlichen Vorgaben die Ersatzversorgung spätestens 14 Tage nach Mitteilung des neuen Stromversorgers endet. Von daher war eine Eilentscheidung zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen geboten.

Nach den aktuellen, der Ausschreibung zu Grunde liegenden Verbräuchen wird ein Jahresverbrauch in Höhe von jährlich 63.000 kWh (20 Abnahmestellen) angenommen. Der künftige Strombedarf der Straßenbeleuchtungsstellen wurde dabei auf Grund der Umstellung auf LED um 50 % reduziert.

Der reine Strombezugspreis netto (ohne Nebenabgaben und Steuern) betrug bei DEG 3,2995 ct/kwh für die Allgemeinden Abnahmestellen und für die Straßenbeleuchtung. Dieser, aus heutiger Sicht sehr günstige Strompreis wurde in der Niedrigphase 2016 für die gesamte Vertragsdauer vereinbart.

Der lt. EWR-Vertrag vereinbarte Strompreis 2019 und 2020 für die allgemeinen Verbrauchsstellen beträgt hingegen aufgrund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Strompreise 6,042 ct/kwh. Die Kosten der Straßenbeleuchtung betragen 5,052 cd/kwh.

Weiterhin ist dem genannten Strompreis der Ausschreibung ein Aufschlag von 0,2 ct/kwh hinzuzurechnen für 2019 hinzuzurechnen. Dies resultiert aus dem Umstand, dass natürlich die zusätzlichen Strommengen 2019 der Verbandsgemeinde von EWR nachträglich eingekauft werden müssen. Gegenüber der Preisbildung der Ausschreibung hat sich der Strompreis nach aktuellem Stand weiter um rund 3 € je MWh (=0,3 ct /kwh) erhöht. Ein Teil dieser erhöhten Beschaffungskosten müssen in den Strompreis 2019 einfließen. Für das Jahr 2020 beträgt der Preis dann wie vertraglich vereinbart 6,042 bzw. 5,052 ct/kwh.

Durch die Insolvenz von DEG entstehen der Ortsgemeinde Rhodt für 2019 Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 1.700 €. Im Insolvenzverfahren kann dieser entstandene Schaden angemeldet werden. Ob eine, zumindest teilweiser Ausgleich aus der Insolvenzmasse möglich ist, bleibt abzuwarten.

Ortsbürgermeister Dr. Engel hat am 08.01.2019 auf Vorschlag der Verwaltung als Eilentscheidung nach § 48 GemO den vorzeitigen Beitritt der Gemeinde Rhodt zum Stromliefervertrag mit EWR aus o.g. Gründen erklärt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht abzusehen, dass Pfalzwerke AG als Ersatzversorger auf dem Wege der Kulanz für alle betroffenen Gemeinden die Ersatzversorgung rückwirkend zum 31.12.2018 beendet.